

VO/0863/08

Bebauungsplan Nr. 840 - Briller Viertel / Katernberger Straße -

1. Änderung des Bebauungsplanes

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

12.11.2008

SI/6551/08

Bezirksvertretung Elberfeld-West

TOP 13

Beschlussvorschlag

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 840 – Briller Viertel / Katernberger Straße – erfasst einen Bereich östlich der Straße Am Buschhäuschen und südlich der Katernberger Straße bis einschließlich der Grünanlagen der Niederländisch reformierten Gemeinde und des Hausgrundstückes Katernberger Straße Nr. 55, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 840 - Briller Viertel / Katernberger Straße - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung wird verzichtet.
4. Auf den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen Stadt und Grundstückseigentümer zur Übernahme von eventuellen Planungskosten (Beschluss des Rates zur Drucksache VO/0301/08) wird verzichtet.

Es wird empfohlen, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

bei 1 Enthaltung

25.11.2008

SI/6256/08

Ausschuss Bauplanung

TOP 7

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 840 – Briller Viertel / Katernberger Straße – erfasst einen Bereich östlich der Straße Am Buschhäuschen und südlich der Katernberger Straße bis einschließlich der Grünanlagen der Niederländisch reformierten Gemeinde und des Hausgrundstückes Katernberger Straße Nr. 55, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 840 - Briller Viertel / Katernberger Straße - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten

Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung wird verzichtet.
4. Auf den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen Stadt und Grundstückseigentümer zur Übernahme von eventuellen Planungskosten (Beschluss des Rates zur Drucksache VO/0301/08) wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.